

Beruf & Karriere

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 666
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkur.de



EAM School of International Business
Internationaler Betriebswirt
6 Semester
Internationales Management, 6 Semester
++ Sportmanagement ++ Marketing ++ Event/Tourismus Management ++
++ Musik Business ++
10 Monate – Kompaktprogramm
Event/Tourismus – Assistent/in
www.eam-muenchen.com · Tel. 089 / 21 66 84 52

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt für München und Oberbayern
jobs.merkur.de



Absage erhalten

Nachfragen kann sich für Bewerber lohnen

Eine Absage bekommen? Dann sollten Bewerber keine Scheu haben und beim Unternehmen nach dem Grund fragen. Oft wollen Firmen wegen des Gleichbehandlungsgesetzes zwar kein rechtliches Risiko eingehen und zeigen sich mit Begründungen verhalten. „Doch wenn es wirklich der Traumjob gewesen wäre, sollte man es in jedem Fall versuchen“, rät Karriereberaterin Svenja Hofert. Gute Chancen auf eine Antwort sieht Hofert bei Bewerbungen im eigenen Unternehmen oder in manchen Fällen auch bei Initiativbewerbungen.

Wichtig sei dabei, die Fragen geschickt und möglichst konkret zu stellen – und damit nicht zu lange zu warten. „Das kann etwa sein, ob die Gehaltsvorstellung zu hoch war“, sagt die Expertin. Auch wenn die Chancen auf eine ausführliche Antwort in den meisten Fällen eher gering sein dürften, könne schon ein kleiner Hinweis oder Tipp manchmal erhellend sein. Von Fragen, ob der Arbeitgeber in Wahrheit lieber ein anderes Geschlecht bevorzugt hätte, rät sie generell ab.

Gerade bei Initiativbewerbungen lohnt zudem ein genauer Blick auf das Absageschreiben. „In 80 Prozent der Fälle sind es Standardabsagen, die auch für ausgeschriebene Stellen verwendet werden“, sagt Hofert. „Da hat man als Bewerber dann sogar die besondere Chance, implizit ein schlechtes Gewissen beim Ansprechpartner auszulösen und so eine Erklärung zu entlocken.“

Ist die Stelle innerhalb der eigenen Firma vergeben worden, liegt es Hofert zufolge meistens daran, dass es unter der Hand schon Anwärter



Die Bewerbung war scheinbar perfekt – und doch hat es nicht geklappt? Dann schadet es nicht, einmal nachzuhören, warum es so gelaufen ist. Denn selbst wenn es mit diesem Job nichts geworden ist, warten manchmal noch andere Optionen. FOTO: DPA

gab. In diesem Fall lohne es sich, selbst nachzuforschen oder direkt nachzufragen, ob man sich nicht genug ins Spiel gebracht hat. Hierbei sei es wichtig, sich bereits im Vorhinein klar zu positionieren.

Wer sich trotz Absage auch weiterhin vorstellen kann, in der Firma zu arbeiten, sollte sich der Expertin zufolge auch nach Alternativen umhören. „Das ist vor allem die Chance, einen guten Eindruck zu hinterlassen.“ Für die Folgebewerbungen am besten gleich klären, welche besonderen Eigenschaften hierbei gefragt sind. Wichtig ist dabei aber auch: Nicht zu offensiv sein. „Manche sind davon schnell irritiert. Damit muss man rechnen“, sagt Hofert.

Die für Bewerbungen anfallenden Kosten können

Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

übrigens in der Steuererklärung angeben werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob man die Stelle bekommen hat oder nicht. „Der Fiskus berücksichtigt Aufwendungen für Fotos, Kopien, Bewerbungsmappen sowie das Porto“, sagt Uwe

Rauhöft vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL).

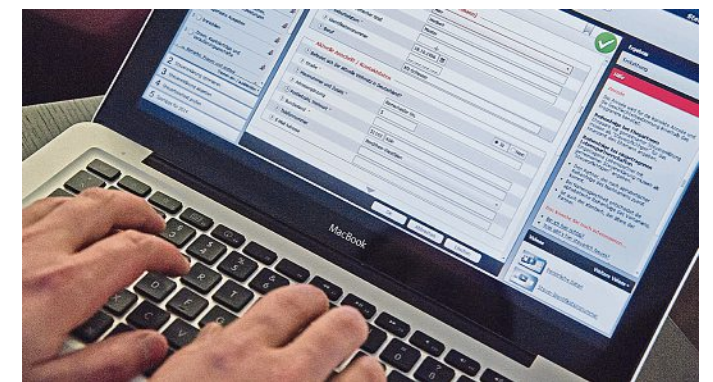
Das lohne sich auch dann, wenn man derzeit kein Einkommen hat. Der Grund: Stellt das Finanzamt durch den Werbungskostenabzug einen Verlust fest, wird dieser in das Vorjahr zurückgetragen oder auf das Folgejahr übertragen. „Das kann sich steuermindernd auswirken“, erklärt Rauhöft. Kopien der Bewerbungsschreiben und der Antwortschreiben sollten Steuerzahler aufheben. Gegebenenfalls verlangt sie das Finanzamt als Nachweis.

Wollen Steuerzahler keinen Einzelnachweis erbringen, können sie ihre Ausgaben in der Regel schätzen. Also pro elektronischer Bewerbung

beispielsweise rund 2,50 Euro angeben. Wer seine Unterlagen hingegen per Post verschickt, kann pro Stück etwa 8,50 Euro geltend machen.

Wird ein Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und fährt zur Firma, kann er auch angefallene Reisekosten geltend machen. Allerdings nur, wenn man die Kosten nicht vom einladenden Unternehmen ersetzt bekommen hat.

Bei Fahrten mit dem Auto sind dann beispielsweise rund 30 Cent pro Kilometer möglich. Wer länger - also mehr als acht Stunden unterwegs war - kann zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 12 Euro geltend machen. DPA/LK



Steuererklärungen sollen künftig komplett online eingereicht werden können. Es gibt aber auch einen „Verspätungszuschlag“ für Nachzügler. FOTO: DPA

STEUERERKLÄRUNG

Einfacher, digitaler und weniger eilig

Der Bundestag hat über Neuregelungen zur Steuererklärung abgestimmt. Grundlage ist ein Gesetzentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens aus dem Bundesfinanzministerium. Die Neuerungen sollen erreichen, dass künftig bis zur Hälfte aller Steuererklärungen übers Internet eingereicht werden. Dadurch soll sowohl für die Bürger als auch für die Finanzverwaltung der Arbeitsaufwand sinken.

Eine der wichtigsten Änderungen ist, dass Bürger, die ihre Steuererklärung mit erheblicher Verspätung einreichen, einen Verspätungszuschlag in Höhe von 25 Euro pro Monat zahlen sollen. Der Verspätungszuschlag soll jedoch nur diejenigen betref-

fen, die Steuern nachzahlen müssen.

Außerdem wird die Frist zur Abgabe der Steuererklärung von Ende Mai auf Ende Juli des Folgejahres verlängert. Der Bund der Steuerzahler begrüßte die Fristverlängerung. Erstmals soll die um zwei Monate verlängerte Frist im kommenden Jahr gelten. Ehepaare etwa mit Lohnsteuerklasse III und V müssen demnach für 2016 erst bis zum 31. Juli 2017 ihre Steuererklärung abgeben. Mehr Zeit sollen auch Steuerzahler erhalten, die sich von einem Berater oder einem Helferverein bei der Erklärung helfen lassen. Hatten sie bislang eine Abgabefrist von 12 Monaten, soll es künftig 14 Monate sein. DPA

KLASSENSPRECHER UND SCHULSPORT

Was alles in die Bewerbung darf

Wer sich auf einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz bewirbt, sollte auch seine persönlichen Fähigkeiten in der Bewerbung betonen. So können Noch-Schüler beispielsweise angeben, wenn sie eine Mannschaftssportart ausüben, das zeige soziale Fähigkeiten, heißt es auf dem Portal Planet-Beruf.de von der Bundesagentur für Arbeit.

Wer zum Klassensprecher gewählt wurde, kann dies in der Bewerbung als Zeichen für sein Kommunikationstalent angeben.

Auch wer ehrenamtliche Aufgaben oder schon Praktika gemacht hat, sollte das angeben. Idealerweise erwähnen Bewerber alle diese Fähigkeiten im Motivations schreiben. DPA

BLICKPUNKT ARBEITSRECHT

Vorgetäuschte Dienstreise rechtfertigt Kündigung

Mitarbeitern droht die fristlose Kündigung, wenn sie eine Dienstreise nur vortäuschen und statt zu arbeiten private Termine wahrnehmen. Darauf weist der Deutsche Anwaltverein hin und bezieht sich auf eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz (Az.: 8 Sa 363/14). Überprüft der Arbeitgeber seinen Betrugsverdacht, indem er den privaten Kalender des Mitarbeiters auf dem dienstlichen Laptop checkt, kann das als Beweismittel vor Gericht unter Umständen zulässig sein.

In dem verhandelten Fall hatte die Leiterin eines analytischen Labors gegen ihre Kündigung geklagt. Der Mitarbeiterin war es gestattet, auf Dienstreisen zu gehen. Als die Frau verdächtigt wurde, während einer Dienstreise private Termine wahrgenommen zu

haben, überprüfte der Arbeitgeber den privaten Kalender der Frau auf dem Dienstlaptop. Es wurde festgestellt, dass die Frau während eines als Dienstreise abgerechneten Zeitraums vier Stunden bei den Bundesjugendspielen ihrer Tochter war. Daraufhin wurde ihr fristlos gekündigt. Die Frau klagte dagegen.

Die Kündigung ist rechtmäßig, entschied das Gericht. Werden Arbeitszeiten nicht korrekt abgerechnet, rechtfertigt das eine fristlose Entlassung. Zwar hätte der Arbeitgeber bei der Überprüfung des Dienstlaptops auch ein milderes Mittel wählen können. Er hätte das zum Beispiel in Anwesenheit der Mitarbeiterin tun können. Das führe letztlich jedoch nicht dazu, dass die Erkenntnisse vor Gericht nicht verwertet werden dürfen. DPA

BERUFSBILDER

Sofabezüge, Gardinen, Tapeten und der Boden: Wenn alles perfekt miteinander harmoniert, ist Annina Schreiber zufrieden. Die 23-Jährige ist im zweiten Ausbildungsjahr als Raumausstatterin bei dem Hamburger Unternehmen Drevensstedt.

„Das Beste an dem Job ist, dass er enorm vielseitig ist“, sagt Annina. Mal ist sie beim Kunden und berät ihn, wie er einen Raum stilvoll und behaglich gestalten kann. Einige Zeit später sitzt sie im Büro ihrer Firma, errechnet den Materialbedarf, macht eine Preiskalkulation und schreibt Angebote – später dann auch Rechnungen. Die handwerkliche Arbeit kommt

im Alltag ebenfalls nicht zu kurz: In der Werkstatt schneidet Schreiber etwa Stoffe zu und vernäht sie oder polstert einen alten Sessel neu.

In den Räumen des Kunden verlegt sie dann Teppich auf dem Boden, befestigt Rollos am Fenster und hängt dazu passende Vorhänge auf. Schreiber gefällt es, dass sie sich jeden Tag aufs Neue mit eigenen Ideen in die Arbeit einbringen kann. Die Kunden erwarten das auch. Sind sie im Zweifel, ob das eine zum anderen passt, kommt häufig die Frage an die Expertin: „Was meinen Sie?“ Wer Raumausstatter werden möchte, sollte daher nicht nur kommunikativ, sondern auch stilsicher sein.

Und Kreativität ist gefragt. „Man muss die Ideen, die Kunden haben, umsetzen“, erzählt Schreiber. Ein Arbeiten nach Schema F ist nicht drin, zumal die räumlichen Gegebenheiten immer anders sind. „Mathematische Grundkenntnisse sollten Bewerber ebenfalls haben“, erklärt Heike Fritsche vom Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR) in Köln. Die braucht es, um zum

Beispiel zu bestimmen, wie viel Stoff es für eine Gardine braucht.

Ein bestimmter Schulabschluss sei für die Ausbildung nicht vorgeschrieben, erläutert Margareta Pfeifer vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn. Die Ausbildung dauert drei Jahre. In den ersten beiden Jahren geht es um die Grundkenntnisse. Auszubildende beschäftigen sich zum Beispiel damit, wie sie eine Gardinenstange anbringen. Ab dem dritten Ausbildungsjahr spezialisieren sich die angehenden Fachleute auf einen von vier Schwerpunkten: Bo-



den, Polstern, Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen oder Wand- und Deckendekoration. „So vielfältig und spannend der Beruf ist, er hat auch seine

Nachteile“, erzählt Schreiber. Dazu gehört, dass man sich bei den Terminen ganz nach den Kunden richten muss. Das bedeutet, dass es für Raumausstatter oft spät wird. Wer nach der Lehre weiterkommen will, kann eine Fortbildung zum Meister oder zum Restaurator machen. Viele junge Leute gehen aber auch noch einmal an die Hochschule. Annina will Architektur studieren. „Meine Raumausstatter-Ausbildung ist dafür ein gutes Fundament“, sagt sie. DPA



Was passt zur Farbgebung beim Kunden? Als angehende Raumausstatterin muss Annina Schreiber immer wieder kreativ sein. FOTOS: DPA

